



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2020

---

**Rezension von: Stefan Esders / Yitzhak Hen / Pia Lucas (Eds.), *The Merovingian Kingdoms and the Mediterranean World. Revisiting the Sources. (Studies in Early Medieval History)*. - New York: Bloomsbury Academic, 2019**

Scholz, Sebastian

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich  
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-204465>  
Journal Article  
Published Version

Originally published at:

Scholz, Sebastian (2020). Rezension von: Stefan Esders / Yitzhak Hen / Pia Lucas (Eds.), *The Merovingian Kingdoms and the Mediterranean World. Revisiting the Sources. (Studies in Early Medieval History)*. - New York: Bloomsbury Academic, 2019. *Historische Zeitschrift*, 311:744-745.

Die Beiträge in diesem Band stellen jeweils einen übersetzten Quellentext an den Anfang, von dem aus sie ihre Position entwickeln. *Yitzhak Hen* setzt sich anhand eines Auszugs aus der „*Expositio totius mundi et gentium*“ mit der These Andy Merrells auseinander, ab dem 5. Jahrhundert seien geographische Exkurse wieder in die Historiographie aufgenommen worden, um der Erfahrung sich verändernder Gesellschaften einen geographischen Rahmen zu geben. Hen geht dagegen davon aus, dass die Wiederaufnahme geographischer Exkurse dazu diene, bestimmte Ereignisse in ein Rom zentriertes Weltbild zu integrieren.

Die Beiträge von *Helmut Reimitz*, *Anna Gehler-Rachůnek*, *Hope Williard*, *Tamar Rotman* und *Pia Lucas* beschäftigen sich mit Gregor von Tours. *Reimitz* vergleicht den Bericht Gregors über die Synode von Mācon 585 mit deren Beschlüssen. Das sichtbar werdende unterschiedliche Bild der Bischöfe hat seinen Grund in der Feindschaft Gregors gegen Priscus von Lyon sowie in einer unterschiedlichen Legitimationsstrategie für die Kirche bei Gregor und den in Mācon versammelten Bischöfen. *Gehler-Rachůnek* behandelt die Konversion König Rekkareds zum katholischen Glauben und seine Bitte an Guntram und Childebert, Chlodosinda zur Frau zu erhalten. Sie ordnet diese Form der Allianzbildung in die unterschiedlichen Konflikte und Allianzen ein. *Willard* untersucht den Gebrauch des Wortes „amicitia“ bei Gregor, der ihn unter anderem zur Dramatisierung und Strukturierung seiner Erzählungen benutzt. *Rotman* behandelt die Figur des Vulfilaic und *Lucas* beschäftigt sich mit dem Bild des byzantinischen Kaisers Tiberius bei Gregor.

Briefe aus den „*Epistolae Austrasicae*“ behandeln *Bruno Dumézil* und *Yaniv Fox*. *Dumézil* macht plausibel, dass die Briefsammlung in den 590er Jahren in Trier auf Veranlassung Bischof Magnerichs entstanden sein könnte, wobei vorhandene kleinere Briefsammlungen zu einer großen zusammengeführt wurden. *Fox* untersucht die Sprache in den Briefen, die zwischen dem Hof König Childeberts II. und Byzanz gewechselt wurden. *Lukas Bothe* beschäftigt sich mit der Bedeutung des mediterranen Sklavenhandels für das Frankenreich anhand der *Lex Salica* 39,2–4 und *Lex Ribuaria* 16, in denen es um den Raub von Sklaven und ihre Entführung „trans mare“

sowie um die Versklavung von Freien geht. Nach Bothe ist Lex Salica 39,2 von der Lex Fabia und der Novelle 33 Valentinians III. beeinflusst worden. In der Novelle geht es aber um den Verkauf von Kindern in die Sklaverei und die Aufhebung der entsprechenden Kaufverträge. Auch wenn die Novelle für den Verkauf „transmarina“ die gleiche Strafsumme wie die Lex Salica nennt, scheinen die Bezüge doch nicht sehr eng. *Till Stüber* stellt die Bedeutung des Drei-Kapitel-Streits für die fränkischen Könige und Bischöfe dar, und *Rob Meens* behandelt die Sakralisierung des Kirchenraums, der von Befleckung freigehalten werden sollte. Beiträge von *Stefan Esders* zur Erzählperspektive Fredegars hinsichtlich des mediterranen Raums und von *Federico Montinaro* zu Theophanes beschliessen den sehr lesenswerten Band.

---

*Jürgen Strothmann*, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 116.) Berlin/Boston, De Gruyter 2019. XI, 505 S., € 119,95. // DOI 10.1515/hzhz-2020-1457

---

Karl Ubl, Köln

Bereits der Titel lässt ein thesenstarkes Buch erahnen. Zum einen bekennt sich der Verfasser unumwunden zur Anwendung des Staatsbegriffs auf das karolingische Frankenreich und bezieht damit klar Position in einer kontroversen Debatte. Zum anderen weist der Untertitel auf die neuartige Hauptthese des Buches hin, das Frankenreich als „Verband der Verbände“ zu beschreiben. Die Erwartungen, die der Titel auslöst, werden mehr als erfüllt. Geradezu provokativ greift der Autor auf wohl kalkulierte Anachronismen zurück. Er spricht von der „Alternativlosigkeit“ eines „autoritären Staates“ (S. 10), von den Franken als „Staatsvolk“ (S. 17), von Hof und Herrscher als „moderne Regierung unter der Führung eines Ministerpräsidenten bzw. des Bundeskanzlers“ (S. 49), von der Reichsversammlung als eine „Art Parlament“ oder „Kapitalgesellschaft“ (S. 50), vom „Rechtsinstitut der fraternitas“ (S. 111), von „staatsrechtlich“ und „privatrechtlich“ (S. 116), von Plektrud als „Vorstand der Familie“ (S. 122), von Klöstern als „Renditeobjekten“ (S. 169), von der Eigenkirche als „Betriebsabteilung“, vom Erzbischof als „beim Papst akkreditierten Verbandsvertreter“ (S. 242) und vom Bischof als „staatlichem Organ der Rechtspflege“ (S. 292). Man mag sich nicht ausdenken, zu welchen Missverständnissen diese fragwürdigen Vergleiche führen, wenn das Buch in die Hände von Studierenden gerät! Auch der Be-